

EINLADUNG



Die DLRG-Rettungstaucher-Gruppe Konstanz lädt Euch herzlich zum **41. traditionellen, internationalen Silvesterschwimmen am Samstag, 28.12.2013** nach Konstanz ein.

Die Schwimmstrecke verläuft im Rhein vom Konstanzer Hafen vorbei an der bekannten, historischen Seepromenade, unter der alten Rheinbrücke hindurch bis zum Rheinstrandbad. Wie immer freuen wir uns über Eure zahlreiche Teilnahme mit „alten“ und neuen Gesichtern.

- Treffpunkt:** 18.00 Uhr im Foyer des Hallenbades in der Spanierstraße kurz vor der alten Rheinbrücke am rechten Rheinufer.
- Sicherheitseinweisung:** Bei Anmeldung Verteilung der Sicherheitsregeln und Bestätigung für Erhalt durch Name und Unterschrift. **Achtung: Versicherungsschutz besteht nur für namentlich gemeldete Teilnehmer** (Versicherungsnachweis). **Vor und während der Schwimmveranstaltung gilt Alkoholverbot.** Bei ersichtlicher Trunkenheit wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Bustransfer:** Ca. 18.30 Uhr zur Einstiegsstelle (Flöße werden gesondert transportiert).
Wichtiger Hinweis: das Montieren und Mitführen von Musikanlagen auf den Flößen und die Beschallung der Veranstaltung ist nicht erlaubt.
- Startgebühr:** Die Startgebühr beträgt **12 € pro Teilnehmer** (vor Ort zu bezahlen) für Hallenbad, Bustransfer, Fackel (Beleuchtung ist Vorschrift).
- Ausrüstung:** Passender Neoprenanzug sowie Handschuhe, Fülllinge, Flossen, Maske (**Pflicht!!**).
- Schwimmstrecke:** Ca. 900 Meter mit der Strömung.
- Sonstige Gags:** Feuerwerk, Raketen, Schwimmkörper usw. liegen in Eurer Hand.
- Preisverleihung:** Wie im letzten Jahr sind wir wieder in der Kantine des Landratsamtes Konstanz direkt gegenüber dem Hallenbad. Ab 20.30 Uhr findet dort die Preisverleihung statt. Es werden wie in den letzten Jahren wieder zwei Essen (veg./nicht veg.) angeboten. Wir möchten Euch bitten, **keine eigene Speisen/Getränke** in die Kantine mitzubringen, da wir sonst Probleme mit dem Pächter bekommen!!
- Preise:** Ein Wanderpokal für die größte („gemischte“) Gruppe, zum zweiten Mal ein Wanderpokal für die größte Frauengruppe und ein Sachpreis für den/die am weitesten angereisten Teilnehmer/in.
Logbuch bitte nicht vergessen!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Orga – Team

Info: DLRG Ortsgruppe Konstanz e.V.,	Weierhofstr. 12, 78467 Konstanz
Tel. 075 31 / 17 400	Fax: 0 75 31 / 17 410
Email: silvesterschwimmen.konstanz@online.de ;	Internet: www.silvesterschwimmen-konstanz.de



Sicherheitsregeln Silvesterschwimmen

1. **Minderjährige Teilnehmer und Teilnehmerinnen dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Schwimmen teilnehmen.** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine Fackel mitzuführen.
2. Auf ausreichenden Kälteschutz und vollständige Ausrüstung ist zu achten (Neoprenanzug, Füßlinge, Handschuhe, Geräteflossen, Taucherbrille sind Pflichtausrüstung!). Die Verwendung von Tariergewicht (z.B. Bleigurt) egal in welcher Form ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
3. Den Anweisungen des Veranstalters vor und während der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann mit dem ersatzlosen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
4. **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern darf nur von Personen durchgeführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.** Das Abfeuern der Feuerwerkskörper darf nur von einem Floß erfolgen, das über Halterungen hierfür verfügt, die vor Brandverletzungen schützen. Beim Abfeuern ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten. **Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern im Bereich des Startplatzes am Ufer am „Gondelhafen“ und der Rheinbrücke (50 m vorher bis 50 m danach) ist verboten!!**
5. Beim Ein-/Ausstieg sind die ausgewiesenen Wege zu benutzen.
6. Bei Sturmwarnung oder zu starken Strömungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Schwimmen ohne Ersatzansprüche abzusagen.
7. **Die Einnahme von Alkohol vor und während der Veranstaltung sowie die Teilnahme in alkoholisiertem Zustand ist untersagt** und kann zum ersatzlosen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
8. Bei Gruppenanmeldungen ist der Anmeldende für sich und die von ihm Angemeldeten für die Einhaltung der aufgeführten Sicherheitsregeln voll verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass allen von ihm angemeldeten Teilnehmern diese Sicherheitsregeln bekannt werden.

Info: DLRG Ortsgruppe Konstanz e.V.,	Weiherhofstr. 12, 78467 Konstanz
Tel. 075 31 / 17 400	Fax: 0 75 31 / 17 410
Email: silvesterschwimmen.konstanz@online.de ;	Internet: www.silvesterschwimmen-konstanz.de



Auszug aus den Versicherungsbestimmungen

2.1 Unfallversicherung

DLRG-Veranstaltungen Schwimm mit - bleib fit!

Der Bundesverband bietet den örtlichen Gliederungen die Möglichkeit, die Teilnehmer - **Nichtmitglieder** - dieser Veranstaltungen gegen **Unfall** zu versichern. Versicherer: Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs- AG - kurz "Gerling" genannt Versicherungsschein Nr. SP-22-05783614

A Gegenstand der Versicherung und deren Einschränkungen

Den Teilnehmern (**Nichtmitgliedern**) an den Veranstaltungen

"Rettungsschwimmen für Jedermann" "Volksschwimmen" "Badeparty" "Spiele am und im Wasser" usw.

wird Versicherungsschutz gewährt gegenüber den wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen sie während der Dauer der Veranstaltung betroffen werden.

A 1 Kein Versicherungsschutz besteht

- auf den **Wegen** zu und **von** den Veranstaltungen,
- für die mit der Ausrichtung beauftragten DLRG Mitglieder (für sie ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben, s. Ziffer 11.)

C Leistungen der Versicherung

€ 2.500,-im Todesfall bei Personen **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**

€ 5.000,-im Todesfall bei Nichtverheirateten **ab dem 16. Lebensjahr**

€ 7.500,-im Todesfall bei Verheirateten

€ 16.000,-bei Invalidität ohne Progression

€ 600,- Zusatz-Heilkosten

C.1 Zusatz-Heilkosten

Zusatz-Heilkosten werden gewährt, wenn die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung, die Beihilfe oder andere Versorgungseinrichtungen bzw. Leistungsträger ihre Leistungen voll erfüllt haben und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben. So weit ein Anspruch auf Heilkostenersatz im Rahmen dieses Vertrages besteht, werden für die Behebung der Unfallfolgen die innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall erwachsenden notwendigen Kosten des Heilverfahrens, für künstliche Glieder und anderweitige nach ärztlichem Ermessen erforderliche Anschaffungen bis zum versicherten Betrag für jeden Versicherungsfall ersetzt. Als Kosten des Heilverfahrens gelten Arzthonorare, so weit sie nach einer amtlichen Gebührenordnung unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Versicherten begründet sind, Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel, Verbandszeug, notwendige Krankentransporte, stationäre Behandlung und Verpflegung sowie für Röntgenaufnahmen.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14 Lebensjahr gilt zusätzlich folgendes:

Bei Verlust von Zähnen wird die Frist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlängert.

Ausgeschlossen vom Heilkostenersatz sind:

Vertraglich vereinbarte und/oder vom Gesetzgeber vorgeschriebene Selbstbeteiligungen sowie Beitragsrückvergütungen bei Krankenversicherungen, Rezeptgebühren, Verlust- und Abhandenkommen von Prothesen aller Art (auch Zahnprothesen); die Kosten für Nahrungs- und Genussmittel, für Bade- und Erholungsreisen sowie für Krankenpflege, so weit nicht die Zuziehung von beruflichem Pflegepersonal ärztlich angeordnet wird.

D Schadenmeldung und -abwicklung

Unmittelbar nach Schadenseintritt an den Veranstalter (hier DLRG OG Konstanz, Weiherhofstr. 12, 78467 Konstanz) - von hier erfolgt dann die weitere Bearbeitung mit der Bundesgeschäftsstelle.

Sofortige Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unfallanzeige (Formblatt Gerling) durch die zuständige Gliederung an die Bundesgeschäftsstelle. Bei einem Unfall mit **Todesfolge** muss außer der **telefonischen Meldung** an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle gemäß den Versicherungsbedingungen auch der Gerling **spätestens innerhalb von 48 Stunden direkt telefonisch** unterrichtet werden, auch wenn der Unfall schon angezeigt ist - § 9 11 (7) GKA AUB

Info: DLRG Ortsgruppe Konstanz e.V.,

Weiherhofstr. 12, 78467 Konstanz

Tel. 075 31 / 17 400

Fax: 0 75 31 / 17 410

Email: silvesterschwimmen.konstanz@online.de;

Internet: www.silvesterschwimmen-konstanz.de